



**Hansestadt Lüneburg**

**Regionales Konzept**  
zur systematischen Implementierung von  
alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung  
in den Kindertagesstätten der Hansestadt Lüneburg

Erstellung: April 2013  
15. Auflage überarbeitet September 2025



Hansestadt Lüneburg  
Fachbereich 5-3 Familie und Bildung  
Bereich Frühkindliche Bildung und Betreuung  
Fachstelle für Sprachbildung  
Am Ochsenmarkt 1  
21335 Lüneburg  
Tel.: 04131/ 309 4502

# Inhalt

Auf einen Blick: Das regionale Konzept für Sprachbildung und Sprachförderung in Lüneburger Kindertagesstätten .....	3
Einleitung: Entwicklungsprozesse und gesetzliche Grundlagen.....	5
0: Verteilung der besonderen Finanzhilfe auf die einzelnen Träger von Tageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Hansestadt Lüneburg .....	9
A: Ausgangslage und Steuerung .....	10
B: Zielsetzungen des regionalen Konzeptes .....	13
C: Handlungsziele und Maßnahmen für die Umsetzung von systematischer alltagsintegrierter Sprachbildung und -förderung.....	14
C.1 Sprachbildungs- und Sprachförderkompetenzen der Fachkräfte stärken .....	15
C.2 Beobachtung und Dokumentation .....	20
C.3 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.....	21
C.4 Zusammenarbeit mit Grundschulen.....	23
D: Evaluation und Qualitätssicherung .....	25
Anhang .....	26
Anhang 1: Vorschlag für eine Aufgabenbeschreibung der Multiplikator:innen für alltagsintegrierte Sprachbildung und Förderung .....	26
Anhang 2: Inhouse-Angebote der Fachstelle für Sprachbildung: Ablauf, Dokumentation & Evaluation.....	27
Anhang 3: Qualitätsmerkmale für die Fort- und Weiterbildung frühpädagogischer Fachkräfte im Bereich Sprachbildung und -förderung .....	29

*Bildnachweise:*

*Titelbild: Kita Kreideberg; Abbildungen 1, 2, 3, 4, 5: Fachstelle für Sprachbildung der Hansestadt Lüneburg; Icons S. 3: Heike Zabel*

# Auf einen Blick: Das regionale Konzept für Sprachbildung und Sprachförderung in Lüneburger Kindertagesstätten

## Gesetzlicher Rahmen

- § 31 NKitaG: Besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung
- 32,545 Millionen Euro/Kitajahr für ganz Niedersachsen.
- Voraussetzung: Regionales Sprachförderkonzept in Abstimmung zwischen örtlichem Träger und freien Trägern.

## Leitziel & Mittlerziel

Das **Leitziel** dieses regionalen Konzeptes ist, bei den Kindern in Lüneburger Kindertagesstätten die Freude am Sprechen zu wecken bzw. zu erhalten. Hierzu gehört auch, sie in der Erweiterung ihrer sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten zu begleiten und die Aneignung schriftorientierter und bildungssprachlicher Kompetenzen anzubauen.

Daran anknüpfend besteht das **Mittlerziel** dieses Konzeptes darin, dass Lüneburger Kindertagesstätten die Sprachbildung und Sprachförderung im Sinne gezielter, interaktionaler, sprachanregender und kommunikationsfördernder Angebote durchgängig und alltagsintegriert in den pädagogischen Alltag einbeziehen.

## Akteure der Umsetzung alltagsintegrierter Sprachbildung in den Lüneburger Kitas



## Bausteine & Handlungsziele

- Sprachbildungs- und Sprachförderkompetenzen der Fachkräfte stärken
- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Spracherwerbsprozesse sicherstellen
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zwischen Kindertagesstätten und Familien gestalten
- Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen im Themenfeld Sprachbildung begleiten

## Änderungen in der Fortschreibung für das Kitajahr 2025/26 auf einen Blick:

- Verteilung der besonderen Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung nach §31 NKitaG im Kitajahr 2025/26 (Kapitel 0)
- Anpassung der Steuerungsstruktur zur alltagsintegrierten Sprachbildung an das aktuell umgesetzte Vorgehen in der AG 78 (Kapitel A)
- Beschreibung des inhouse-Angebots der Fachstelle für Sprachbildung (Kapitel C.1)
- Evaluation des Beobachtungs- und Dokumentationsverfahrens „BaSiK“ in den städtischen Kitas (Kapitel C.2)
- Da die ressourcenorientierte Videobegleitung aktuell organisatorisch neu ausgerichtet wird, ist sie vorerst nicht mehr Teil dieses Konzepts.
- Alle Änderungen im Fließtext: *kursiv*

## In Zahlen: Das regionale Konzept für Sprachbildung und Sprachförderung in Lüneburger Kindertagesstätten

Jahr: 2024

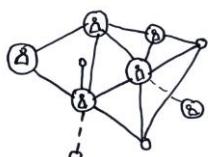


50 Kindertageseinrichtungen



189 Gruppen

3172 Kinder



Mindestens 52 verschiedene Familiensprachen

76 teilnehmende Fachkräfte an Vernetzungstreffen der Multiplikator:innen und Sprachexpert:innen



32 teilnehmende Fachkräfte an Schulungen für das Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren BaSiK

83 teilnehmende Fachkräfte an Tagesfortbildungen der Fachstelle für Sprachbildung

8 Absolvent:innen einer Langzeit-Fortbildung zur „Fachkraft für alltagsintegrierte Sprachbildung in der Kita“



**... unzählige engagierte Fachkräfte im Kita-Alltag**

Quellen:

Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN): Kinder- und Jugendhilfestatistik zum 01.03.2024  
Evaluation der Fachstelle für Sprachbildung; Auswertung des Familienbüros Lüneburg

## Einleitung: Entwicklungsprozesse und gesetzliche Grundlagen

### Sprache(n) als Schlüssel zur Welt!

Der Spracherwerb ist eine grundlegende Lern- und Entwicklungsleistung von Kindern. Gleichzeitig bildet der Grad der Sprachkompetenz einen wesentlichen, wenn nicht sogar den entscheidenden Faktor für den Erwerb von Bildung. Er ist damit eine wichtige Voraussetzung für die berufliche und soziale Teilhabe. Ein Kommunikationsangebot, das den Spracherwerb fördert, ist deshalb zentraler Baustein der Gestaltung von sprachförderlichen und -bildenden Angeboten in Kindertagesstätten. Dies ist insbesondere von großer Bedeutung für Kinder aus ressourcenschwachen Familien mit geringer Schriftorientierung. Für Kinder, die in ihren Familien weitere Sprachen neben dem Deutschen sprechen, stellt die frühkindliche Sprachbildung einen wichtigen Zugang zur deutschen Sprache dar. Gleichzeitig erhalten die Familiensprachen Anerkennung und Wertschätzung. Auf diese Weise stärken Kinder ihre Selbstwirksamkeit und werden auf die sprachlichen Anforderungen der Schule vorbereitet.<sup>1</sup>

Um dies zu erreichen, ist es notwendig, Maßnahmen der Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten so früh wie möglich anzusetzen und als Querschnittsaufgabe im pädagogischen Alltag zu verankern. § 2 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) legt die Basis zur Stärkung dieses Bildungsauftrages, indem hier herausgestellt wird, dass Kindertagesstätten, „jedes Kind in der Entwicklung seiner Kommunikations- und Interaktionskompetenz sowie seiner sprachlichen Kompetenz [...] unterstützen“. § 14 nimmt das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung in den Blick und setzt hier ebenfalls die alltagsintegrierte Sprachbildung, Sprachförderung und Sprachkompetenzerfassung als zentrale Aufgaben der Kindertagesstätten.

### ***Gesetzliche Grundlagen im Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG)***

#### **§ 2 NKiTaG Bildungs- und Erziehungsauftrag**

- (2) <sup>1</sup>Der Bildungs- und Erziehungsauftrag beinhaltet insbesondere, [...] 2. jedes Kind in der Entwicklung seiner Kommunikations- und Interaktionskompetenz sowie seiner sprachlichen Kompetenz kontinuierlich und in allen Situationen des pädagogischen Alltags (alltagsintegriert) zu unterstützen [...].

#### **§ 3 NKiTaG Pädagogisches Konzept**

- (2) <sup>1</sup>Das pädagogische Konzept der Kindertagesstätte muss auch Ausführungen zur Sprachbildung aller Kinder sowie zur individuellen und differenzierten Sprachförderung nach Maßgabe des § 14 Abs. 1 für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf enthalten.

<sup>1</sup> vgl. Niedersächsisches Kultusministerium (2011): Sprachbildung und Sprachförderung. Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder. Hannover.

<sup>2</sup>Die Ausführungen zur individuellen und differenzierten Sprachförderung sollen berücksichtigen, dass auch diese Sprachförderung alltagsintegriert durchzuführen ist.

#### **§ 4 NKitaG Grundsätze der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags**

(1) <sup>1</sup>Ausgangspunkt der Förderung eines Kindes in Kindertagesstätten und in der Kinder- tagespflege ist die regelmäßige Beobachtung, Reflexion und Dokumentation seines Entwicklungs- und Bildungsprozesses. <sup>2</sup>Die Dokumentation soll auch die sprachliche Kompetenzentwicklung eines Kindes berücksichtigen.

(2) (...) <sup>3</sup>Mit den Erziehungsberechtigten sollen auf der Grundlage der Dokumentation nach Absatz 1 Satz 1 regelmäßig Gespräche über die Entwicklung des Kindes geführt werden.

#### **§ 14 NKiTaG Sprachbildung und Sprachförderung**

(1) <sup>1</sup>Spätestens mit Beginn des Kindergartenjahres, das der Schulpflicht der Kinder gemäß § 64 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) unmittelbar vorausgeht, ist von den Kindertagesstätten die Sprachkompetenz dieser Kinder zu erfassen. <sup>2</sup>Die Erfassung der Sprachkompetenz ist bei Kindern, deren Schulbesuch nach § 64 Abs. 1 Satz 2 NSchG um ein Jahr hinausgeschoben wurde oder die nach § 64 Abs. 2 NSchG vom Schulbesuch zurückgestellt worden sind, mit Beginn des Kindergartenjahres, das ihrer Einschulung unmittelbar vorausgeht, von den Kindertagesstätten zu wiederholen. <sup>3</sup>Kinder nach den Sätzen 1 und 2 mit besonderem Sprachförderbedarf sind auf der Grundlage des pädagogischen Konzepts individuell und differenziert von den Kindertagesstätten zu fördern.

(2) <sup>1</sup>Spätestens mit Beginn des Kindergartenjahres, das der Schulpflicht gemäß § 64 Abs. 1 Satz 1 NSchG unmittelbar vorausgeht, führt die Kindertagesstätte mit den Erziehungsberechtigten ein Gespräch über die Entwicklung des Kindes. <sup>2</sup>Bei einem Kind mit besonderem Sprachförderbedarf dient das Gespräch auch der Planung seiner individuellen und differenzierten Sprachförderung. <sup>3</sup>Das Gespräch ist zu Beginn des Kindergartenjahres, das der Einschulung unmittelbar vorausgeht, erneut zu führen, wenn der Schulbesuch eines Kindes nach § 64 Abs. 1 Satz 2 NSchG um ein Jahr hinausgeschoben oder das Kind nach § 64 Abs. 2 NSchG vom Schulbesuch zurückgestellt wurde. <sup>4</sup>Am Ende des Kindergartenjahres, das der Einschulung des Kindes unmittelbar vorausgeht, führt die Kindertagesstätte mit den Erziehungsberechtigten des Kindes ein abschließendes Gespräch; bei vorheriger Zustimmung der Erziehungsberechtigten erhält die aufnehmende Schule Gelegenheit zur Teilnahme.

#### **§ 31 NKitaG Besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung**

(1) Der überörtliche Träger gewährt den örtlichen Trägern als Ausgleich für die Sicherstellung der alltagsintegrierten Förderung sprachlicher Kompetenz sowie der Aufgaben der Kindertagesstätten nach § 4 Abs. 1 und 2 Satz 3 und § 14 jeweils auf Antrag und bei Vorlage eines geeigneten Sprachförderkonzepts, das sie für ihren örtlichen Zuständigkeitsbereich erstellen (regionales Sprachförderkonzept), eine besondere Finanzhilfe; für die Gewährung dieser Finanzhilfe gelten Kinderspielkreise im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 3 KiTaG, die Aufgaben nach § 3 Abs. 1 und 2 Sätze 3 bis 6 KiTaG wahrnehmen, als Kindertagesstätte. Die örtlichen Träger geben den übrigen Trägern von Kindertagesstätten Gelegenheit, sich an der Erstellung des regionalen Sprachförderkonzepts zu beteiligen. Der

überörtliche Träger stellt für die Gewährung der besonderen Finanzhilfe nach Satz 1 landesweit einen Gesamtbetrag von 32,545 Millionen Euro je Kindergartenjahr zur Verfügung, der auf die einzelnen örtlichen Träger nach Maßgabe des Absatzes 2 verteilt wird.

(2) Der Anteil des jeweiligen örtlichen Trägers an dem in Absatz 1 Satz 3 festgelegten Gesamtbetrag ergibt sich auf der Grundlage der nach § 98 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII im vorausgegangenen Kindergartenjahr veröffentlichten Statistik jeweils zur Hälfte

1. aus dem Anteil der Zahl der Gruppen, in denen Kinder bis zur Einschulung im Zuständigkeitsbereich eines örtlichen Trägers betreut werden, an der landesweiten Gesamtzahl der Gruppen, in denen Kinder bis zur Einschulung gefördert werden, sowie
2. aus dem Anteil der Zahl der Kinder, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, in Kindertagesstätten im Zuständigkeitsbereich eines örtlichen Trägers an der landesweiten Gesamtzahl der Kinder in Kindertagesstätten, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird.

Ist im vorausgegangenen Kindergartenjahr keine Statistik veröffentlicht worden, so ist der Ermittlung nach Satz 1 die zuletzt veröffentlichte Statistik zugrunde zu legen. Die örtlichen Träger haben jeweils mindestens 85 Prozent der ihnen nach Satz 1 zugewiesenen Mittel zu verwenden, um in Kindertagesstätten zusätzliche Personalausgaben für pädagogische Kräfte, die über die personelle Mindestausstattung nach den §§ 10 und 11 hinausgehen, zu finanzieren. Es können höchstens 15 Prozent der nach Satz 1 zugewiesenen Mittel für Personalausgaben für Fachberatung und die Qualifizierung der Kräfte in den Kindertagesstätten verwendet werden. Nicht zweckentsprechend verwendete Mittel sind dem überörtlichen Träger zurückzuzahlen.

Auch die Hansestadt Lüneburg sieht gemäß ihres Integrationskonzepts das Herstellen von Zugängen zu einer chancengerechten Bildung und die Ermöglichung von Teilhabe durch Sprache(n) als wesentliche Bedingung für das Zusammenleben.<sup>2</sup> Vor diesem Hintergrund verfügt die Hansestadt über langjährige Erfahrungen in der Entwicklung von fröhlpädagogischer Sprachförderung bis hin zur flächendeckenden Implementierung von alltagsintegrierter Sprachbildung in den Kindertagesstätten. Wichtige Eckpunkte dieses Entwicklungsprozesses sind die folgenden:

- Im Jahr 2005 beschloss der Rat der Hansestadt Lüneburg, über die bestehenden Landesprogramme hinaus weitere Maßnahmen der Sprachförderung durchzuführen. In diesem Rahmen wurden z.B. pädagogische Fachkräfte umfassend qualifiziert und ein kommunales Sprachförderprogramm wurde in Tageseinrichtungen mit erheblichen Anteilen an Kindern sog. nichtdeutscher Herkunftssprache im vorschulischen Bereich umgesetzt.
- Seit der Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich vom 01.02.2006 (Erl. d. MK v. 01.02.2006 – 31 – 51 303/4 –) ergänzt die Hansestadt Landesmittel durch Eigenmittel, um die Ressourcen effektiv zu nutzen.
- Mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich Erl. D. MK v. 02.05.2011 und

<sup>2</sup> vgl. Hansestadt Lüneburg (Hrsg.) (2019): Ankommen und Teilhaben. Für ein lebendiges Miteinander. Integrationskonzept der Hansestadt Lüneburg. 2. Auflage. Lüneburg.

den Handlungsempfehlungen „Sprachbildung und Sprachförderung“<sup>3</sup> des Niedersächsischen Kultusministeriums wurde das Themenfeld inhaltlich modifiziert. Leitend ist seitdem der **Ansatz der alltagsintegrierten Sprachbildung**, der Sprache als Querschnittsthema des gesamten Kita-Alltags betrachtet – im Gegensatz zu einer separierten Sprachförderung einzelner Kinder in Kleingruppen. Seitdem setzen sich die Kitas in der Hansestadt Lüneburg verstärkt mit alltagsintegrierter Sprachbildung und -förderung auseinander. Begleitet werden sie hierbei seit dem Jahr 2013 von der Fachstelle für Sprachbildung.

- Zwischen 2016 und 2023 beteiligten sich bis zu acht Kindertageseinrichtungen auf dem Gebiet der Hansestadt am Bundesprogramm „Sprach-Kitas – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Seitdem werden vier Kitas durch die nachfolgende Richtlinie „Sprach-Kitas“ des Landes Niedersachsen gefördert.
- Einen weiteren Meilenstein in der Entwicklung der alltagsintegrierten Sprachbildung bildete die seit 01.08.2018 in Kraft getretene Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder zur Neuausrichtung der „besonderen Sprachfördermaßnahmen für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung (Nds. GVBL. Nr.7/2018, S. 124ff)“. Die Sprachbildung und -förderung im Jahr vor der Einschulung wurde in diesem Zuge in den Verantwortungsbereich der Kindertagesstätten gelegt.
- Das im Jahr 2021 verabschiedete Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) sieht nun eine verstetigte und flächendeckende Implementierung von alltagsintegrierten sprachbildenden Angeboten vor, die durch eine besondere Finanzhilfe seitens des Landes Niedersachsen finanziell gefördert wird.

Die skizzierten Entwicklungen der letzten Jahre und die Handlungsempfehlungen des Landes Niedersachsen sind in Abstimmung mit allen Trägern auf dem Gebiet der Hansestadt Lüneburg in dieses Konzept eingeflossen. Die systematische Implementierung von Sprachbildung und Sprachförderung bleibt dennoch prozesshaft und begründet die kontinuierliche Fortschreibung des Konzeptes.

Die vorliegende Fassung ist die fünfzehnte Fortschreibung des regionalen Konzeptes zur systematischen Implementierung von alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung in den Kindertagesstätten der Hansestadt Lüneburg (September 2025). *Es wird hier die Verteilung der besonderen Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung nach §31 NKiTaG im Kitajahr 2025/26 dargestellt, so wie sie trägerübergreifend am 12.05.2025 in der AG 78 Kindertagesstätten beschlossen wurde. Außerdem ist als weiteres Ergebnis der AG 78 das inhouse-Angebot der Fachstelle für Sprachbildung beschrieben. Zudem ist die Steuerungsstruktur an das aktuell umgesetzte Vorgehen in der AG 78 angepasst und die Evaluation der Verwendung des Beobachtungs- und Dokumentationsverfahrens BaSiK in den städtischen Kitas beschrieben. Da die ressourcenorientierte Videobegleitung aktuell organisatorisch neu ausgerichtet wird, ist sie vorerst nicht mehr Teil dieses Konzepts.<sup>4</sup>*

<sup>3</sup> vgl. Niedersächsisches Kultusministerium (2011): Sprachbildung und Sprachförderung. Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder. Hannover

<sup>4</sup> Hintergrundinformationen zur ressourcenorientierten Videobegleitung unter:  
[https://nifbe.de/wp-content/uploads/2025/02/Video\\_Druck\\_neu\\_online.pdf](https://nifbe.de/wp-content/uploads/2025/02/Video_Druck_neu_online.pdf) [Zugriff 18.08.2025]

*Das Konzept ist final im September 2025 per Umlaufverfahren unter den Trägern abgestimmt.*

*Änderungen oder neu hinzugekommene Inhalte in der Fortschreibung des Jahres 2025 sind kursiv gesetzt.*

## **0: Verteilung der besonderen Finanzhilfe auf die einzelnen Träger von Tageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Hansestadt Lüneburg**

Die rechtliche Grundlage dieses regionalen Konzeptes ist §31 NKiTaG und die dazugehörige Durchführungsverordnung (DVO-NKiTaG) in ihren jeweils gültigen Fassungen. Weitere Hinweise zur Umsetzung ergeben sich aus dem Dokument über „Antworten auf häufig gestellte Fragen“ des Kultusministeriums.<sup>5</sup>

Geltungsbereich des regionalen Konzeptes ist das Gebiet der Hansestadt Lüneburg mit *49 Kindertagesstätten für Kinder bis zum Eintritt in die Schule (Stand: September 2025)*.<sup>6</sup> Das Land Niedersachsen fördert das regionale Konzept seit August 2018 jährlich mit einer besonderen Finanzhilfe, *die für das Lüneburger Stadtgebiet zwischen ca. 360.000 und 380.000 EUR schwankt*.

Seit dem Kindergartenjahr 2021/2022 müssen mindestens 85 % der besonderen Finanzhilfe für zusätzliche Personalausgaben der Kitas im Rahmen der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung eingesetzt werden. Maximal 15 % der Fördergelder können für Personalausgaben der Fachberatung und für die Qualifizierung der Kräfte in den Tageseinrichtungen verwendet werden.

Zwischen den Trägern der Tageseinrichtungen auf dem Gebiet der Hansestadt Lüneburg wurde vereinbart, dass 15 % der Fördergelder für die Personalausgaben der Fachberatung (Fachstelle für Sprachbildung) genutzt werden. Bei Ausschöpfung der Mittel stehen somit keine Gelder gemäß § 31 NKiTaG für Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung. Um ausgewählte Fortbildungen auch weiterhin finanzieren zu können, sind hierfür Mittel im Haushalt der Hansestadt Lüneburg vorgesehen.

85 % des Gesamtvolumens der besonderen Finanzhilfe werden für zusätzliche Personalressourcen in den Kindertagesstätten für die alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung eingesetzt. Die zusätzliche Personalressource soll die Gruppen darin unterstützen, ihren Auftrag gemäß den Regelungen des NKiTaG umsetzen zu können. Hierzu gehören z. B. das Beobachten und Dokumentieren der Sprachentwicklung, die Durchführung von Entwicklungsgesprächen oder die differenzierte Förderung von Kindern (FAQ S. 8).

---

<sup>5</sup> Niedersächsisches Kultusministerium (2025): Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Besonderen Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung nach § 31 NKiTaG. Hannover.

<sup>6</sup> Im Vergleich zum Kitajahr 2024/25 ist dies eine Kita weniger, da die Vorschulgruppe „Die bunten Vielfalter“ zum Ende des Kitajahres 2024/25 geschlossen wurde.

Die Fördergelder für die zusätzlichen Personalressourcen werden in Abstimmung aller Kita-Träger entsprechend der Anzahl der Krippen- und Kindergartengruppen auf die Kindertagesstätten verteilt.

*Im Rahmen der AG 78 Kindertagesstätten vereinbarten die Kita-Träger am 13.05.2024, dass jeder Träger pro Krippen- bzw. Elementargruppe dasselbe Budget erhält. Im Kitajahr 2025/26 sind dies 1.727,24 €.*

Die Träger der Kindertagesstätten beantragen die benötigten Mittel vorab bei der Hansestadt Lüneburg und rechnen die entstandenen Personalausgaben zweimal jährlich ab. Nicht benötigte Mittel werden bei Bedarf auf die übrigen Träger verteilt.

Wie die Fördergelder von den Trägern für die zusätzliche Personalressource genau verwendet werden, bleibt ihnen innerhalb des gesetzlichen Rahmens freigestellt. Folgende Möglichkeiten führt das nds. Kultusministerium auf:

- Aufstockung der Arbeitszeit von teilzeitbeschäftigte Kräften z.B. für die Tätigkeit als Sprach-Multiplikator:in, für zusätzliche Verfügungszeit, eine punktuelle Unterstützung oder zusätzliche „Differenzierungszeit“ in den Gruppen
- Leitungsfreistellung

Vonseiten der Hansestadt Lüneburg wird der Einsatz von Multiplikator:innen bzw. Sprachexpert:innen empfohlen, welche die Qualifizierungsreihe zur „Sprachfachkraft in der KiTa“ erfolgreich absolviert oder sich in anderer Form auf dem Gebiet qualifiziert haben (s. Abschnitt A dieses Konzepts).

Die Kraft, deren Stunden oder Stundenanteile aus der besonderen Finanzhilfe nach § 31 NKiTaG finanziert wird, muss jedoch nicht zwingend eine qualifizierte Sprachfachkraft sein oder die Person, die ein Kind differenziert fördert. Vielmehr geht es darum, dass die Regelkräfte einer Gruppe die Förderung im pädagogischen Alltag leisten können.

Die zusätzliche Personalressource kann jedoch nicht als Vertretungskraft im Sinne der Sicherung des erforderlichen personellen Mindestbedarfs bei ganztägiger Abwesenheit von Gruppenkräften eingesetzt werden.<sup>7</sup>

## A: Ausgangslage und Steuerung

Im Bereich der Hansestadt Lüneburg werden im Kitajahr 2025/26 in unterschiedlicher Trägerschaft 49 Kindertagesstätten für Kinder bis zum Schuleintritt betrieben, 13 davon in Trägerschaft der Hansestadt Lüneburg. Die Einrichtungen werden von 3172 Kindern im Alter von 0-6 Jahren besucht (Stand: März 2024). Von diesen Kindern haben *mehr als 30 %* einen so genannten Migrationshintergrund (*in absoluten Zahlen: 1018*). Für 771 Kinder ist die vorrangig gesprochene Sprache in der Familie eine andere als Deutsch.<sup>8</sup> Hinzu kommt ein nicht unerheblicher Anteil von Kindern aus besonders ressourcenschwachen Bevölkerungsgruppen. Die jeweiligen Anteile dieser Kinder an den Gesamtplätzen in den Einrichtungen variiert von wenigen Prozent bis zu über 70 Prozent.

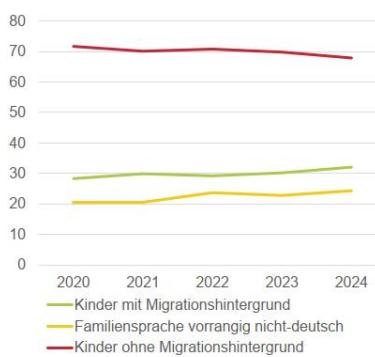
---

<sup>7</sup> Niedersächsisches Kultusministerium (2025): Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Besonderen Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung nach § 31 NKiTaG. Hannover.

<sup>8</sup> Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN): Kinder- und Jugendhilfestatistik zum 01.03.2024

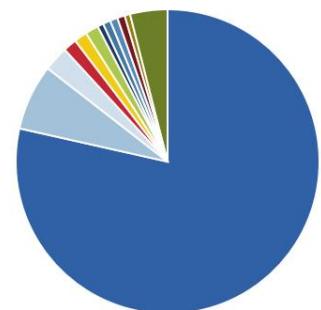
*Über den Zeitraum von 2020 bis 2024 betrachtet lässt sich eine Zunahme des Anteils von Kindern beobachten, die neben dem Deutschen mit weiteren Sprachen aufwachsen. Die Familiensprachen sind dabei sehr vielfältig, wobei Arabisch, Kurdisch, Russisch, Türkisch und Albanisch die größten Sprachgruppen bilden (s. Abbildung 1).*

Migrationshintergrund und Familiensprachen  
Hansestadt Lüneburg 2020-2024  
Angaben in Prozent



Quelle: LSN, Kinder- und Jugendhilfestatistik; Berechnungsgrundlage:  
Kinder jeweils zum 01.03. des angegebenen Jahres im Alter von 0 bis  
8 Jahren

Vorrangige Familiensprachen der Kinder in  
Lüneburger Kitas U3+Ü3 2025



■ Deutsch   ■ Arabisch   ■ Kurdisch   ■ Russisch  
■ Türkisch   ■ Albanisch   ■ Ukrainisch   ■ Polnisch  
■ Englisch   ■ Persisch   ■ Französisch   ■ Sonstige

Quelle: Berechnung des Familienbüros Lüneburg; Stand: 01.04.2025

Abbildung 1: Familiensprachen

Die Rahmenbedingungen, unter denen die Kindertagesstätten in der Hansestadt Lüneburg die Sprachbildung und Sprachförderung umsetzen, sind durch die angespannte Personalsituation deutlich gekennzeichnet.<sup>9</sup> Hinzu kommt eine jährliche Verringerung des Stundenbudgets für die zusätzlichen Personalressourcen in den Kitas, welches durch die besondere Finanzhilfe Sprachbildung und Sprachförderung nach §31 NKitaG finanziert wird. Dies ist darin begründet, dass die gesetzlich festgeschriebene Summe von 32,545 Mio. EUR, die landesweit zur Verfügung steht, seit Einführung des NKitaG im Jahr 2021 stabil ist, während die Entgelt-Tarife und die Anzahl der Kita-Gruppen ansteigen.

*Die Verwendung der besonderen Finanzhilfe wird in Lüneburg durch folgende Akteure gestaltet (s. Abb. 2):*

- *Kita-Träger,*
- *Kitaleitungen, Fachkräfte in den Kitas und Fachkräfte, die als Multiplikator:innen für alltagsintegrierte Sprachbildung fortgebildet sind,*
- *Fachbereich Familie und Bildung, Bereich Frühkindliche Bildung und Betreuung der Hansestadt Lüneburg, Fachstelle für Sprachbildung*

*Um die Fortschreibung des regionalen Konzeptes trägerübergreifend abzustimmen, werden die Sitzungen der AG 78 Kindertagesbetreuung im Mai eines Jahres genutzt. Die Entscheidungen der AG 78 bilden die Arbeitsgrundlage für die Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung in Lüneburger Kitas, zur Fortschreibung des regionalen Konzept-*

<sup>9</sup> Hansestadt Lüneburg, Bereich Frühkindliche Bildung und Betreuung, Fachstelle für Sprachbildung (2023): Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in Lüneburger Kindertagesstätten: Bilanz und Perspektiven. Unveröffentlichtes Arbeitspapier.

tes sowie für die Verteilung der besonderen Finanzhilfe des Landes Niedersachsen. Anlassbezogen bringen die Kita-Träger oder die Kita-Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache drängende Themen laufend in die AG 78 ein.

Sollte es grundlegenden Entwicklungsbedarf im Bereich Sprachbildung und -förderung geben, wird aus dem Kreis der AG 78 eine **Unter-AG Sprache** berufen. Die Mehrheitsbeschlüsse der Unter-AG Sprache gehen dann als Entscheidungsgrundlage in die AG 78 Kindertagesstätten zur Abstimmung.

Die **Kitaleitungen und die pädagogischen Fachkräfte** setzen die alltagsintegrierte Sprachbildung konzeptionell und praktisch in ihren Häusern um. Fachkräfte, welche die Langzeit-Fortbildung zur „Sprachfachkraft in der Kita“ absolviert haben, sind dabei wichtige **Multiplikator:innen für alltagsintegrierte Sprachbildung** in den einzelnen Einrichtungen. Für die Multiplikator:innen für alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung wurde ein Vorschlag für eine Aufgabenbeschreibung entwickelt, der im Anhang 1 dieses Konzepts zu finden ist.



Abbildung 2: Akteure der Umsetzung alltagsintegrierter Sprachbildung in den Lüneburger Kitas

Bei diesen Aufgaben werden die Lüneburger Kindertagesstätten und deren Träger von der **Fachstelle für Sprachbildung** begleitet, welche im Fachbereich Familie und Bildung der Hansestadt Lüneburg angesiedelt ist. Die Fachstelle besteht seit 01.08.2013. Es stehen 29,5 Wochenstunden zur Verfügung, die ab Oktober 2021 auf die Kita-Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache mit 19,5 Wochenstunden und die Koordinatorin mit 10 Wochenstunden aufgeteilt sind.

Die Fachstelle für Sprachbildung hat eine Scharnierfunktion zwischen Kitapraxis, Kita-Trägern, Verwaltung, Fort- und Weiterbildung und Fachdiskurs. Ihre Aufgaben haben sich folgendermaßen ausdifferenziert:

- Fachliche Beratung und Begleitung der Kita-Träger, der Leitungskräfte, der Multiplikator:innen bzw. Sprachexpert:innen und der Fachkräfte der Kindertagesstätten bei der Qualitätsentwicklung in Bezug auf Sprachbildung, insbesondere Begleitung bei der Weiterentwicklung von Einrichtungskonzeptionen, bei fachlichen Fragestellungen und der Umsetzung im Kita-Alltag
- Mitwirkung/Durchführung/Organisation von Fortbildungsveranstaltungen zu Sprachbildung und -förderung u.a. in Zusammenarbeit mit Bildungsträgern
- Organisation von Vernetzung und Erfahrungsaustausch der Sprachexpert:innen und Multiplikator:innen für Sprachbildung
- Übergang Kita-Grundschule: Aufbereitung aktueller Fachthemen, Zusammenarbeit mit dem Sprachbildungszentrum Lüneburg,<sup>10</sup> Entwicklung von passgenauen und alltagstauglichen Formen der Übergangsgestaltung
- Evaluation und Dokumentation der Angebote der Fachstelle für Sprachbildung
- Weiterentwicklung des regionalen Sprachbildungskonzepts in Zusammenarbeit mit Leitungskräften und Trägervertretungen; Überblick über den verfügbaren Finanzrahmen; ggf. fachliche Koordination und Begleitung von Bundes-, Landes- und kommunalen Projekten
- Mitwirkung an fachlichen Gremien, Teilnahme an Fachtagungen, Vernetzung der verschiedenen Akteure in der Hansestadt, die im Bereich Sprachbildung, Übergangsgestaltung und Zusammenarbeit mit Eltern tätig sind; Vernetzung mit weiteren Fachberatungen auf (über-)regionaler Ebene

## B: Zielsetzungen des regionalen Konzeptes

Das **Leitziel** dieses regionalen Konzeptes ist, bei den Kindern in Lüneburger Kindertagesstätten die Freude am Sprechen zu wecken bzw. zu erhalten. Hierzu gehört auch, sie in der Erweiterung ihrer sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten zu begleiten und die Aneignung schriftorientierter und bildungssprachlicher Kompetenzen anzubahnen.<sup>11</sup>

Daran anknüpfend besteht das **Mittlerziel** dieses Konzeptes darin, dass Lüneburger Kindertagesstätten die Sprachbildung und Sprachförderung im Sinne gezielter, interaktionaler, sprachanregender und kommunikationsfördernder Angebote durchgängig und alltagsintegriert in den pädagogischen Alltag einbeziehen.

In Anlehnung an das Konzept „Kinder-Sprache stärken“ des Deutschen Jugendinstituts (DJI) versteht sich ein alltagsintegrierter Ansatz als ein kompetenzorientierter Ansatz.<sup>12</sup> Das meint, dass der frühe Spracherwerb ein beiläufiger und ein selbstbildender Lernpro-

---

<sup>10</sup> Die Zentren für Sprachbildung und Interkulturelle Bildung der Niedersächsischen Landes-schulbehörde (NLSchB) beraten und unterstützen Schulen und Studienseminare in diesen Bereichen.

<sup>11</sup> Vgl. Niedersächsisches Kulturministerium (2018): Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder. Gesamtausgabe. Hannover, S. 20.

<sup>12</sup> Vgl. Jampert, Karin/Zehnbauer, Anne/Best, Petra/Sens, Andrea/Leuckefeld, Kerstin/Laier, Mechthild (Hrsg.): (2009): Kinder-Sprache stärken! Sprachliche Förderung in der Kita: Das Praxis-material. Verlag Das Netz. München: Deutsches Jugendinstitut.

zess der Kinder ist, der verknüpft ist mit sprachbildenden, kognitiven sowie sozialkommunikativen Fähigkeiten. Ausgangspunkt ist das Wissen darum, dass Kinder sich Sprache am besten in für sie bedeutungsvollen Handlungszusammenhängen aneignen. Kinder wollen mit ihren Bezugspersonen in Beziehung treten und mit ihnen kommunizieren. Das wiederum braucht alltägliche, wiederkehrende Situationen in der Kita, die den Kindern Zeit geben für das Erleben dieser Handlungszusammenhänge und die von Fachkräften sprachlich begleitet werden.

In diesem Sinne ist **alltagsintegrierte Sprachbildung** die systematische Anbahnung und Gestaltung von vielen und vielfältigen Kommunikations- und Sprechchancen im pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtung und setzt auf die angeborene Spracherwerbskompetenz von Kindern. Alltagsintegrierte Sprachbildung richtet sich an alle Kinder und ist eine Querschnittsaufgabe des ganzen Teams.<sup>13</sup>

Mit **Sprachförderung** bezeichnen wir pädagogische Tätigkeiten, die eine spezielle sprachliche Fähigkeit gezielt anregen und begleiten. Die Sprachförderung wird beendet, wenn eine angestrebte Entwicklung erreicht ist. Sie bezieht sich auf Kinder, die über die alltagsintegrierte Sprachbildung hinaus Unterstützungsbedarf haben.<sup>14</sup>

Eine **Sprachtherapie** ist notwendig bei einer Sprachentwicklungsstörung oder -verzögerung. Die Diagnose muss über Ärzt:innen erfolgen, die Therapie durch Logopäd:innen oder Sprachtherapeut:innen. Sie ist nicht Aufgabe von Kindertageseinrichtungen.<sup>15</sup>

Für die Erweiterung ihrer sprachlichen Handlungsfähigkeiten bilden die Lebenswelt der Kinder, das familiäre Umfeld und dessen Sprache(n) wichtige Bezugspunkte.

## C: Handlungsziele und Maßnahmen für die Umsetzung von systematischer alltagsintegrierter Sprachbildung und -förderung

Im Folgenden werden die Handlungsziele des vorliegenden Konzepts und zugehörige Maßnahmen beschrieben. Diese werden zudem in den Verantwortungsbereichen der Kita-Träger, der Kita-Leitungen sowie der Fachstelle für Sprachbildung verortet. Die Vernetzung mit weiteren Akteur:innen der frühkindlichen Sprachbildung wird jeweils an thematisch passender Stelle beschrieben.

Das oben beschriebene Leit- und Mittlerziel dieses Konzeptes differenziert sich in folgende **Handlungsziele** aus:

---

<sup>13</sup> Vgl. Niedersächsisches Kulturministerium (2018): Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder. Gesamtausgabe. Hannover, S. 12-13.

<sup>14</sup> Ebd.

<sup>15</sup> Vgl. Schneider, Wolfgang; Baumert, Jürgen; Becker-Mrotzek, Michael; Hasselhorn, Marcus; Kammermeyer, Gisela; Rauschenbach, Thomas; Roßbach, Hans-Günther; Roth, Hans-Joachim; Rothweiler, Monika & Stanat, Petra (2012). Expertise „Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS)“: Bund-Länder-Initiative zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung. Verfügbar unter: <https://www.biss-sprachbildung.de/pdf/biss-website-biss-expertise.pdf> [Zugriff 10.07.2025], S. 23.

- Sprachbildungs- und Sprachförderkompetenzen der Fachkräfte stärken
- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Spracherwerbsprozesse sicherstellen
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zwischen Kindertagesstätten und Familien gestalten
- Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen im Themenfeld Sprachbildung begleiten

Die einzelnen Handlungsziele und zugehörige Maßnahmen sind im Folgenden näher beschrieben.

### **C.1 Sprachbildungs- und Sprachförderkompetenzen der Fachkräfte stärken**

Die professionelle Gestaltung sprachpädagogischer Situationen in der Kindertageseinrichtung ist eine unverzichtbare Basis für die Sprachbildung, ggf. -förderung und ggf. die Aneignung einer zweiten/dritten Sprache. Die Sprechfreude und Sprachentwicklung der Kinder wird dafür von allen pädagogischen Fachkräften angeregt und unterstützt, z.B. durch:

- aktives Zuhören,
- die Entdeckung und Nutzung von Sprachpotentialen und Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag,
- handlungsbegleitendes Sprechen in Alltagssituationen,
- kommunikative Handlungsstrategien,
- ganzheitliche, entwicklungsfördernde Angebote und Impulse (Bewegungs- und Wahrnehmungsangebote, Rhythmisierung, Fingerspiele usw.),
- Einsatz von speziell sprachfördernden Mitteln (Reime, Verse, Tischsprüche, Geschichten, Bücher, Lieder usw., ggf. mehrsprachig),<sup>16</sup>
- den alltagsintegrierten Einsatz von speziellen Sprachfördermaterialien.

Die Einbindung sprachbildender Potentiale in den Kita-Alltag erlaubt es auch, diese mit weiteren zentralen Themen der pädagogischen Angebote zu verschränken, wie z.B. der Medienbildung oder dem Kinderschutz und Kinder hier auch sprachlich zu stärken.

#### **Maßnahmen der Kita-Träger:**

Um die systematische alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in ihren Einrichtungen zu verwirklichen, achten die Träger darauf, dass dies in den **Konzeptionen der Kindertagesstätten** verankert wird. Die Träger sorgen in den Einrichtungen für die notwendige **Grundausstattung** an Differenzierungsstunden, Räumen und Materialien, die für die Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung nötig ist. Sie unterstützen außerdem das Verständnis bei allen pädagogischen Fachkräften ihrer Einrichtungen, dass die **alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung als Querschnittsaufgabe** ihres täglichen Handelns zu begreifen ist. Die Träger ermöglichen allen pädagogischen Fachkräften die Teilnahme an spezifischen **Fort- und Weiterbildungen**.

---

<sup>16</sup> Vgl. Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.) (2011): Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder. Hannover, S.23ff.

Dies gilt besonders für die speziell an Sprachbildung und Sprachförderung interessierten Fachkräfte bzw. diejenigen, welche die Multiplikator:innen-Rolle in der Kindertagesstätte übernehmen.

#### **Maßnahmen der Kita-Leitungen:**

Die Leitungen der Kindertagesstätten sind dafür verantwortlich, den Bildungsbereich Sprache im Alltag der Kita lebendig zu halten und das Bewusstsein des Teams für die **Querschnittsaufgabe der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung** zu stärken. Sie behandeln bspw. dieses Thema regelmäßig in Teamsitzungen, sorgen für eine ausreichende Auswahl an spezifischen Fachbüchern und Info-Materialien in der Kita und informieren die Mitarbeitenden über neue oder relevante Entwicklungen. Die Kita-Leitungen tragen Sorge dafür, dass die **Konzeption** regelmäßig fortgeschrieben und dabei auch der Bildungsbereich Sprache ausreichend be- bzw. überarbeitet wird. Sie können außerdem entsprechende **Fortbildungen** empfehlen und achten darauf, dass der **Transfer der Fortbildungsinhalte** ins Team gelingt.

Diese Aufgaben können (teilweise) an die Multiplikator:innen / Sprachexpert:innen des Teams übertragen werden.

#### **Maßnahmen der Fachstelle für Sprachbildung:**

*Die Fachstelle für Sprachbildung bietet den Kitas und deren Trägern Beratung und Begleitung im Themenfeld alltagsintegrierte Sprachbildung an. Das Angebot umfasst vier Säulen.*

Fortbildung	Vernetzung	Informationsfluss	inhouse-Angebot
<ul style="list-style-type: none"><li>• Tages- und Langzeitfortbildungen im Bereich Sprachbildung in Kooperation mit zertifizierten Bildungsträgern</li><li>• BaSiK-Schulungen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Rahmen für kollegialen Austausch und fachliche Weiterentwicklungen</li><li>• für Leitungen, Fachkräfte und Multiplikator:innen für Sprachbildung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fachliche Entwicklungen zwischen Fachkräften, Trägern und Netzwerkpartner:innen kommunizieren</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• individuelle und flexible Beratung von Fachkräften und Teams durch die Fachstelle für Sprachbildung</li><li>• Ausleihe mehrerer Themenrucksäcke</li></ul>

*Das inhouse-Angebot wird in der Fortschreibung des Konzepts für das Kitajahr 2025/26 und in Abstimmung mit der AG 78 vom 12.05.2025 konkretisiert.*

**Fortbildung:** Die Fachstelle für Sprachbildung sorgt für durchgängige Fortbildungsangebote zu Themen der Sprachbildung und Sprachförderung, wie auch Angebote zur Weiterbildung zur Sprachfachkraft in der KiTa. Dafür arbeitet sie mit zertifizierten Weiterbildungsträgern zusammen und empfiehlt die Angebote des Niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung und Erziehung (nifbe). Darüber hinaus bietet sie regelmäßig Schulungen für das Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren „BaSiK – Begleitende Alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen“ an (s. auch Kapitel C2).

**Vernetzung:** Die Fachstelle lädt drei- bis viermal im Jahr zu Vernetzungstreffen der Multiplikator:innen und Expert:innen für Sprachbildung (Multi-Treffen) ein, die dem Austausch der Fachkräfte, der Weitergabe relevanter Informationen und damit der pädagogischen Weiterentwicklung dienen. Außerdem unterstützt die Fachstelle die Einrichtungen bei der Vernetzung mit anderen Kitas, aber auch mit anderen Fachpersonen zu Themen der Sprachbildung und Sprachförderung, wie bspw. Logopäd:innen.

Seit dem Kitajahr 2023/24 ist die Fachstelle für Sprachbildung zudem verstärkt in Kontakt mit den vier Lüneburger Kitas, die über die **Landesrichtlinie „Sprach-Kitas“** gefördert werden. Die zusätzlichen Fachkräfte der Sprach-Kitas sind seitdem bei Interesse an der Vorbereitung der Vernetzungstreffen der Multiplikator:innen für Sprachbildung beteiligt, um einen Transfer von Inhalten aus dem Bundesprogramm zu ermöglichen. Gleichzeitig haben die zusätzlichen Fachkräfte die Möglichkeit, an den Fortbildungs- und Vernetzungsangeboten der Fachstelle für Sprachbildung teilzunehmen.

**Informationsfluss:** Um den Informationsfluss zwischen Fachstelle, Kindertagesstätten und Kita-Trägern zu unterstützen, pflegt die Fachstelle für Sprachbildung seit dem Jahr 2023 eine **digitale Pinnwand**, auf der zentrale Inhalte, Ansprechpersonen und Termine zum Thema „Sprachbildung in Lüneburger Kitas“ gebündelt sind.<sup>17</sup> *Zudem informiert sie per E-Mail regelmäßig über Neuigkeiten im Bereich der Sprachbildung und -förderung.*

Abbildung 4: Digitale Pinnwand der Fachstelle für Sprachbildung



Abbildung 3: Programm eines Treffens von Multiplikator:innen und Sprach-expert:innen

<sup>17</sup> Die digitale Pinnwand ist zu finden unter <https://stadt-lueneburg.taskcards.app/#/board/5f578dea-10a2-4498-bc82-bbf48da22885?token=8e58f422-adc0-40f1-98e5-d620f7ecc643> [Zugriff 10.07.2025]

Die Fachstelle für Sprachbildung unterhält ein Angebot an verschiedenen Medien, welches die Kitas für Themen der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung nutzen können. Sie pflegt diese **Mediathek in Zusammenarbeit mit der Ratsbücherei Lüneburg**, schafft ggf. neue Medien an und informiert alle Beteiligten über die Mediathek und ihre Nutzung.

### Inhouse-Angebot

*Die Fachstelle für Sprachbildung hält ein inhouse-Angebot für Kita-Leitungen, Multiplikator:innen bzw. Sprachexpert:innen und Kita-Teams vor. Die Angebote finden direkt in der Kita statt und sind auf die spezifischen Bedürfnisse der Einrichtung abgestimmt. Sie bieten einen Rahmen, damit sich Fachkräfte individuell, in Kleinteams oder im gesamten Team mit Fragen, Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten „rund um Sprache(n)“ auseinandersetzen können. Insbesondere in Zeiten einer herausfordernden Fachkräftesituation stellen inhouse-Angebote eine kurzfristig umsetzbare und flexibel gestaltbare Unterstützungsmöglichkeit für Kitas dar.*

*Dem inhouse-Angebot der Fachstelle für Sprachbildung liegt dabei ein Beratungsverständnis zugrunde, das die Kompetenzen der Fachkräfte im Bereich der alltagsintegrierten Sprachbildung wertschätzt und sie dazu befähigt, diese zu reflektieren, situationsspezifisch anzuwenden und zu erweitern.<sup>18</sup>*

*Zusätzlich hat die Fachstelle für Sprachbildung im Laufe des Kitajahres 2024/25 mehrere Thementaschen zusammengestellt. Diese enthalten sprachförderliches Material zu den Themen: „Sprachensibler Kita-Alltag“, „Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung“, „Mehrsprachigkeit, Deutsch als Zweitsprache und Vielfalt“. Die Thementaschen werden regelmäßig aktualisiert und inhaltlich mit den inhouse-Angeboten der Fachstelle verzahnt.*



Abbildung 5: Thementasche

*Die Inhouse-Angebote decken verschiedene Themen ab, die sich nach den Bedürfnissen und Interessen der jeweiligen Kita richten. Die folgende Themenauswahl basiert auf Bedarfen von Kita-Fachkräften, die in der Evaluation des Angebots der Fachstelle für Sprachbildung identifiziert wurden<sup>19</sup> und zu denen das Team der Fachstelle über Expertise verfügt.*

- *Material & Methoden für alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung – bei Interesse inkl. Ausleihe der passenden Thementasche*
- *Vielfalt, Mehrsprachigkeit & Deutsch als Zweitsprache in der Kita – bei Interesse inkl. Ausleihe der passenden Thementasche*
- *Kinder auf dem Weg in die Schrift – vorschulische Sprachförderung – bei Interesse inkl. Ausleihe der passenden Thementasche*

<sup>18</sup> vgl. Mirela Schmidt/ Iris Hofmann/ Gerlinde Schmidt-Hood (2023): Kita Fachberatung im Rampenlicht. Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe): Osnabrück, S. 40. Online unter [https://www.nifbe.de/images/nifbe/Infoservice/Fachberatung\\_online.pdf](https://www.nifbe.de/images/nifbe/Infoservice/Fachberatung_online.pdf) [12.02.2025].

<sup>19</sup> Vgl. Hansestadt Lüneburg, Bereich Frühkindliche Bildung und Betreuung, Fachstelle für Sprachbildung (2023): Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in Lüneburger Kindertagesstätten: Bilanz und Perspektiven. Unveröffentlichtes Arbeitspapier.

- *Kindliche Sprachentwicklung ein- und mehrsprachig*
- *Verfahren für die Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung*
- *Organisation von Sprachbildung/Sprachförderung im Team*

*In der folgenden Tabelle sind Formate für inhouse-Angebote beschrieben.*

Format	Anlass	Zielgruppe	Dauer & Ort
<b>Kurzberatung</b> Beratung von fokussierten Fragen	Bereitstellung von Fachinformationen, Vernetzung im Sozialraum oder mit Sprachexpert:innen	Träger, Leitungen, Fachkräfte	Max. 30 Min. Telefonisch, per E-Mail oder vor Ort in der Kita
<b>Beratungsgespräch</b> Beratung von individuellen Fragen und Herausforderungen im Bereich Sprache	Konzeptentwicklung, kindbezogene oder themenbezogene Beratung; Vernetzung im Sozialraum oder mit Sprachexpert:innen	Träger, Leitungen, Gruppen- team oder einzelne Fachkraft	1-1,5 Stunden; nach Bedarf 1-2 Folgetermine vor Ort in der Kita
<b>Kurz-Input</b> Praxisorientierte Impulse zu fokussierten Themen	Konzeptentwicklung, themenbezogene Beratung	gesamtes Team	Max. 4 Stunden vor Ort in der Kita
<b>Hausinterne Studientage</b> Gemeinsame Tage, an denen das Team intensiv an einem Thema arbeitet und konkrete Maßnahmen für den Kita-Alltag entwickelt	<b>nur zu BaSiK<sup>20</sup></b> Konzeptentwicklung oder themenbezogene Beratung	gesamtes Team	Vor Ort in der Kita

*Achtung:*

*Im Rahmen der kindbezogenen Beratung wird der Schwerpunkt auf Unterstützungs möglichkeiten der Fachkräfte für ausgewählte Kinder gelegt. Als Grundlage dienen die Beobachtungen der Fachkräfte. Die Beobachtung einzelner Kinder durch die Fachstelle für Sprachbildung gehört nicht zum Angebot. Gerne berät die Fachstelle zu Angeboten, die eine weitergehende Beobachtung der Kinder vorhalten.*

*Eine intensive Prozessbegleitung, Supervision und Coaching sowie die Gestaltung ganzer hausinterner Studientage – ausgenommen zum Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren BaSiK – gehören nicht zum Angebot der Fachstelle für Sprachbildung.*

*Der Ablauf eines Beratungsprozesses unterscheidet sich je nach Format und ist im Anhang 2 dieses Konzepts dargestellt nach*

- Kurzberatung*
- Beratungsgespräch*
- Kurz-Input und hausinterner Studientag (nur BaSiK)*

*Leitend ist ein Vorgehen, das für die Kita unkompliziert und flexibel wahrzunehmen ist. Entsprechend kann der Ablauf angepasst werden.*

<sup>20</sup> Zu weiteren sprachbezogenen Themen für hausinterne Studientage unterstützt die Fachstelle für Sprachbildung bei der Suche nach Referent:innen.

## C.2 Beobachtung und Dokumentation

Sprachbildung und Sprachförderung ist immer orientiert an den Kompetenzen der Kinder und es gilt für die Fachkräfte, die vielfältigen Strategien und Entwicklungsprozesse der Kinder zu verstehen. Hierzu benötigen die Fachkräfte Beobachtungsinstrumente und Orientierungsleitfäden, mit denen sie sicher und regelmäßig arbeiten und ihr Sprachbildungsfachwissen fundieren und vertiefen können.

Das NKiTaG verpflichtet die Kindertageseinrichtungen in § 4 (1), die Entwicklung der Sprachkompetenz zu dokumentieren. § 14 (1) legt fest, dass mit Beginn des Kitajahres, das der Schulpflicht vorausgeht, die Sprachkompetenz des betreffenden Kindes erfasst werden soll.

Weit über die gesetzliche Verpflichtung hinausgehend stellt die Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung ein wichtiges Werkzeug dar, um die sprachpädagogische Arbeit in der Kita gezielt zu planen, den Bildungsbereich „Sprache“ in Entwicklungs Gesprächen darzustellen und um die durchgängige Sprachbildung an institutionellen Übergängen sicher zu stellen.

Die Dokumentation der Sprachentwicklung wird in der Kita aufbewahrt. Laut der Landesbeauftragten für Datenschutz sollen die Daten gelöscht werden, „wenn sie für die Aufgabenerfüllung der Kindertagesstätte nicht mehr erforderlich sind“.<sup>21</sup> In vielen Kitas hat es sich in diesem Sinne bewährt, die Dokumentation einige Zeit aufzubewahren, um die Aufgabe des Übergangsbegleitung von der Kita in die Grundschule zu erfüllen. Danach werden die Unterlagen vernichtet. Die Ergebnisse der Beobachtungen fließen in Entwicklungsberichte ein, die den Familien ausgehändigt werden. Bei Bedarf und unter Zustimmung der Eltern dienen die Ergebnisse der Beobachtungsverfahren auch der Zusammenarbeit mit Schulen und Kinderärzt:innen.

Für die Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung sollte jede Kita ein geeignetes Verfahren einsetzen. Folgende Qualitätskriterien geben Orientierung für die Auswahl:

- Abdeckung der fünf Sprachbereiche: sozial-kommunikative Entwicklung, sprachlich-kognitive Entwicklung, Laute und Prosodie, Wörter und ihre Bedeutung, Grammatik (Satzbau und Wortbildung),
- wissenschaftlich begründetes Beobachtungsverfahren,
- Mehrsprachigkeit wird berücksichtigt (doppelter Erstspracherwerb / DaZ),
- Fokus auf Interaktion (Differenzierung Interaktion: Fachkraft- Kind; Kind-Kind),
- Altersabdeckung U3 und Ü3,
- Dokumentation des individuellen Sprachentwicklungsverlaufs und Quelle für Impulse zur individuellen Weiterarbeit,
- Instrument zur einmal jährlichen Durchführung,
- Ressourcenorientierung,
- Reflexionsfragen für pädagogische Fachkräfte

Als Ergebnis eines Auswahlprozesses entlang der oben genannten Kriterien nutzen alle Kitas in Trägerschaft der Hansestadt Lüneburg verbindlich das Instrument „Begleitende

---

<sup>21</sup> Quelle: [https://lfd.niedersachsen.de/startseite/infothek/faqs\\_zur\\_ds\\_gvo/kindertagesstaette-181815.html](https://lfd.niedersachsen.de/startseite/infothek/faqs_zur_ds_gvo/kindertagesstaette-181815.html) [Zugriff 10.07.2025]

**alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen“ (BaSiK)<sup>22</sup> sowie optional die Erweiterung zur „Beobachtung psychomotorischer Kompetenzen von Kindern“ (MotorikPlus)<sup>23</sup>.** Die Fachstelle für Sprachbildung empfiehlt diese Verfahren ebenfalls den Kindertagesstätten in freier Trägerschaft, erkennt aber auch die Entscheidung für andere Verfahren an. *Um die Verwendung von „BaSiK“ in städtischen Kitas zu evaluieren, trifft sich seit dem Frühjahr 2025 eine Arbeitsgruppe mit Gruppenfachkräften und Kita-Leitungen aus städtischen Kitas, der pädagogischen Leitung der städtischen Kitas sowie der Fachstelle für Sprachbildung der Hansestadt Lüneburg.*

#### **Maßnahmen der Kita-Träger und der Kita-Leitungen:**

Im Stadtgebiet Lüneburgs werden in den Kindertagesstätten verschiedene Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren genutzt. Die Kita-Träger entscheiden gemeinsam mit den Kita-Leitungen, welche Verfahren in ihren Einrichtungen Anwendung finden und tragen Sorge für deren **fachgerechte Umsetzung**. Falls es bislang noch kein spezifisches Verfahren für die Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung in den Einrichtungen gibt, arbeiten die Träger mit den Einrichtungen zusammen darauf hin und prüfen gemeinsam mit den Kita-Leitungen, ob die Einführung eines einheitlichen Verfahrens für die Einrichtungen in ihrer Trägerschaft sinnvoll ist. Die Kita-Träger schaffen Möglichkeiten für die pädagogischen Fachkräfte ihrer Einrichtungen für die Teilnahme an **Fortbildungen zu den entsprechenden Verfahren**.

#### **Maßnahmen der Fachstelle für Sprachbildung:**

Die Fachstelle für Sprachbildung unterbreitet **einrichtungsspezifische Angebote zu Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren**, insbesondere BaSiK und MotorikPlus. Sie unterstützt die Einrichtungen ggf. bei der Auswahl eines geeigneten Verfahrens. Darüber hinaus stellt sie ein kontinuierliches **Einführungs- und Fortbildungsangebot in das Instrument BaSiK** für (neue) Fachkräfte sicher. Sie aktualisiert zudem regelmäßig die Informationen für Familien über die Beobachtung der Sprachentwicklung, sodass diese über das Vorgehen und die Aufgaben der Kita informiert sind.

**Fragen der praktischen Umsetzung von Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung im Kita-Alltag** werden regelmäßig bei den Treffen der Multiplikator:innen für Sprachbildung aufgegriffen.

### **C.3 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft**

Es ist unerlässlich, die Familien in die Sprachbildungs- und Sprachförderprozesse ihrer Kinder einzubeziehen. Dabei ist eine positive Zusammenarbeit nur auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens möglich. Die Eltern mehrsprachig aufwachsender Kinder werden

---

<sup>22</sup> Zimmer, Renate unter Mitarbeit von Machens, C.; Madeira Firmino, N; Rieger, S. (2019): BaSiK – Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen. Freiburg u.a.: Herder.

<sup>23</sup> Zimmer, Renate unter Mitarbeit von Machens, C. (2021): MotorikPlus – Beobachtung psychomotorischer Kompetenzen von Kindern im Alltag von Kindertageseinrichtungen. Freiburg u.a.: Herder.

dabei ermutigt, die Familiensprachen zu stärken und zu erhalten. Gleichzeitig sollten Eltern und Kindertagesstätten den Kindern eine positive Einstellung zur deutschen Sprache vermitteln.<sup>24</sup>

Aufnahmegeräte und die Eingewöhnungsphase bieten durch intensiven Kontakt erste und wichtige Gelegenheiten, die familiären Bezugspersonen einzubeziehen und Informationen über die familiäre Sprachbiographie auszutauschen. Regelmäßig stattfindende Entwicklungsgespräche bieten einen Rahmen für den kontinuierlichen Austausch. Dies kann situativ ergänzt werden bspw. durch spontane Tür- und Angelgespräche, gemeinsame Projekte und Feste sowie sozialräumliche Vernetzung.

Für Kinder, die über das Angebot der alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung hinaus Unterstützung benötigen, wird eine Begleitung ihrer Sprachbildungsprozesse durch externe Spezialist:innen wie z.B. Logopäd:innen erforderlich. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte in den Kitas besteht in diesem Fall in der sensiblen Beratung, Begleitung und Unterstützung der Eltern und ihrer Kinder auf dem Weg zu sprachtherapeutischen Angeboten.

Insbesondere im Jahr vor der Einschulung sieht das NKitaG in § 14 vor, dass die Eltern über die Sprachentwicklung ihres Kindes informiert und ggf. gemeinsam sprachliche Fördermaßnahmen geplant werden. Dafür soll zu Beginn und am Ende des Kitajahres ein Entwicklungsgespräch geführt werden. Bei dem Gespräch am Ende des Kitajahres kann die aufnehmende Schule teilnehmen, wenn die Eltern dem zustimmen.

#### **Maßnahmen der Kita-Träger:**

Um die Voraussetzungen für eine gelingende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu schaffen, sorgen die Kita-Träger dafür, dass **Entwicklungsgespräche in ihren Einrichtungen** gem. §§ 4 und 14 NKitaG stattfinden, dass in den Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten ggf. sprachliche Fördermaßnahmen besprochen und getroffene Absprachen zwischen Kita und Erziehungsberechtigten entsprechend dokumentiert werden.

Die Träger erleichtern außerdem den Aufbau einer Erziehungspartnerschaft, indem sie für bedarfsoorientierte **Rahmenbedingungen** sorgen und z.B. über ihr Netzwerk für benötigte Kultur- oder Sprachmittler:innen sorgen.

#### **Maßnahmen der Kita-Leitungen:**

Die Leitungen der Kindertagesstätten gestalten maßgeblich die Rahmenbedingungen für die Erziehungspartnerschaften in ihren Einrichtungen. Sie entwickeln mit ihrem Team den Ablauf der **Entwicklungsgespräche** und tragen Sorge dafür, dass diese Gespräche und auch die Gespräche zur Sprachentwicklung des Kindes im letzten Kitajahr vor der Einschulung wie vorgegeben stattfinden. Sollten Eltern auf eigenen Wunsch hin das Gespräch nicht wahrnehmen, sollte dies dokumentiert und von den Eltern unterschrieben werden.

---

<sup>24</sup> Vgl. Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.) (2011): Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder. Hannover, S.28.

Die Kita-Leitungen sind verantwortlich dafür, dass die Eltern der Einrichtung **Informationen über die hier angewandten Methoden der Sprachbildung und Sprachförderung** erhalten (bei Bedarf und nach Möglichkeit in der jeweiligen Herkunftssprache). Sie sorgen bei Bedarf für Kultur- und Sprachmittler:innen für Entwicklungsgespräche und bauen eine enge **Zusammenarbeit mit den Stadtteilhäusern** auf, um Eltern deren Angebote näher zu bringen. Sie verweisen bei Bedarf auf das **Programm „Kita Einstieg“** der Hansestadt Lüneburg mit seinen umfangreichen mehrsprachigen Materialien, sowie das Angebot des dazugehörigen **Elternbildungsprogrammes „Rucksack“**.<sup>25</sup>

Um die Erziehungspartnerschaften zu fördern, bieten sie den Erziehungsberechtigten Möglichkeiten für die **Hospitation in der Einrichtung** und beziehen sie bei der **Gestaltung von Festen und/ oder Projekten** mit ein.

#### **Maßnahmen der Fachstelle für Sprachbildung:**

Die Fachstelle für Sprachbildung unterstützt die Kindertagesstätten bei der Gestaltung der Erziehungspartnerschaften. Sie stellt entsprechende **Materialien und Informationen** zur Verfügung und berät die Kitas auf Wunsch dabei, Informationen sprachlich adressatengerecht aufzubereiten. Im Kitajahr 2023/24 wurde hierfür ein Elternbrief zur Aufgabe der Beobachtung und Dokumentation in niedersächsischen Kindertageseinrichtungen aktualisiert und den Kitas zur Verfügung gestellt.

Die Verzahnung der **Sprachentwicklungsdocumentation mit den jährlichen Entwicklungsgesprächen** unterstützt die Fachstelle, indem sowohl in der Tages-Fortbildungsreihe als auch in der Langzeit-Fortbildung zur Fachkraft für alltagsintegrierte Sprachbildung entsprechende Angebote vorgesehen sind. Zusammen mit weiteren Netzwerkpartner:innen arbeitet sie perspektivisch daran, Möglichkeiten der Sprachmittlung in Entwicklungsgesprächen weiter zu entwickeln.

Die Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache vermittelt außerdem **Kontakt zu weiteren Angeboten für Familien**, u.a. in Zusammenarbeit mit dem Programm „Kita Einstieg“ mit seinem Elternbildungsprogramm „Rucksack“, *den Frühen Hilfen von Hansestadt und Landkreis Lüneburg sowie dem pädagogischen Verfahrenslosen*.

#### **C.4 Zusammenarbeit mit Grundschulen**

Sprachbildung ist eine Querschnittsaufgabe in allen Lern- und Bildungsprozessen der frühen Kindheit und damit Teamarbeit. Pädagogische Fachkräfte der Kindertagesstätten und Grundschullehrkräfte bringen dazu besondere Kompetenzen mit, die es zu nutzen gilt. Die Kooperation der Fachkräfte aus Kindertagesstätten und Grundschulen ist daher wichtig, muss von allen Beteiligten bejaht werden und sollte ein multiprofessionelles, systematisches und wertschätzendes Miteinander auf Augenhöhe sein.<sup>26</sup>

Die Praxis der Übergangsgestaltung ist in Lüneburg heterogen. Gemeinsame Maßnahmen von Kitas und Grundschulen im Übergang sind beispielsweise:

---

<sup>25</sup> <https://www.hansestadt-lueneburg.de/gesellschaft-soziales-und-bildung/familie-und-betreuung/kita-einstieg.html> [10.07.2025]

<sup>26</sup> Vgl. Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.) (2011): Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder. Hannover, S.29.

- Gespräche zwischen pädagogischer Fachkraft und zukünftiger Lehrkraft bzw. Kolleg:innen der Schule,
- gemeinsame Lese-/Vorleseveranstaltungen, Lesepat:innen (Projekt Book-Buddy),
- Schulrallye als Bilder-, Symbol-, Buchstaben-Rallye, thematische Projekttage, bspw. „Sprach-, Lieder-, Rhythmis-, Bewegungs-Tage“,
- Teilnahme von Lehrkräften an Elternabenden in der Kita,
- Übergabebüchlein, Portfolios o.Ä. vor der Einschulung

Entwicklungsgespräche zwischen Eltern, pädagogischem Fachpersonal und Lehrer:innen gem. NKitaG § 14 (2) Abs. 4 (bei vorheriger Zustimmung der Eltern) finden in der Praxis nur selten statt.

Aufgrund der Stadtlage „entsenden“ viele Kitas Kinder in mehrere Grundschulen, während Grundschulen Kinder aus vielen Kitas aufnehmen. Eine „klassische“ Übergangsgestaltung im Sinne von festen Partnerschaften zwischen einer Kita und einer Grundschule ist daher nur teilweise möglich und erfordert neue Wege der Zusammenarbeit.<sup>27</sup>

Aus diesem Grund **vernetzt** sich die Fachstelle für Sprachbildung mit dem Sprachbildungszentrum Lüneburg und bei Bedarf mit der Lüneburger Grundschulrektoren-Konferenz, um Informationen auszutauschen und Umsetzungsmöglichkeiten konkreter Maßnahmen zu entwickeln. Die Möglichkeiten reichen hier von fest benannten und kontinuierlichen Partnerschaften bis hin zu kita- und trägerübergreifenden Austauschformaten über die Anschlussfähigkeit der Sprachbildung in den Kitas und der Grundschulen.

Zusammen mit dem Sprachbildungszentrum Lüneburg unterstützt die Fachstelle das **Projekt Book-Buddy**, welches Lesepartnerschaften zwischen Grundschulen und Kitas beinhaltet.

Darüber hinaus hält die Fachstelle für Sprachbildung **inhouse-Angebote zum Thema „Kinder auf dem Weg in die Schrift – Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung“** vor (s. Kapitel C.1 dieses Konzepts).

In Abstimmung mit der Unter-AG Sprache der AG 78 vom 13.05.2024 setzt die Fachstelle für Sprachbildung perspektivisch einen Schwerpunkt auf die Entwicklung eines gemeinsamen Vorgehens von Kitas und Grundschulen für die Weitergabe von Informationen zur Sprachentwicklung am Übergang. Dies trägt dazu bei, die Ergebnisse der Sprachentwicklungsdocumentation der Kitas zu sichern und für den Übergang in die Grundschule ressourcenorientiert zu nutzen.

Sie sammelt zudem **good-practice-Beispiele** für die Durchführung von Entwicklungsgeräten und die pädagogische Gestaltung des Übergangs zusammen mit Grundschulen.

---

<sup>27</sup> Hansestadt Lüneburg, Bereich Frühkindliche Bildung und Betreuung, Fachstelle für Sprachbildung (2023): Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in Lüneburger Kindertagesstätten: Bilanz und Perspektiven. Unveröffentlichtes Arbeitspapier.

## D: Evaluation und Qualitätssicherung

Dieses regionale Konzept zur Sprachbildung und -förderung ist der Ausgangspunkt einer fortlaufenden inhaltlichen Weiterentwicklung unter Beteiligung der Fachstelle für Sprachbildung, der Träger, der Kita-Leitungen und der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen auf dem Gebiet der Hansestadt Lüneburg. Deshalb werden die Maßnahmen regelmäßig evaluiert. Hierfür werden folgende Instrumente genutzt und durch die Fachstelle für Sprachbildung koordiniert:

- Laufende quantitative Evaluation folgender Angebote: Tagesfortbildungen und Langzeit-Fortbildungen zur Fachkraft „Alltagsintegrierte Sprachbildung in der Kita“ in Zusammenarbeit mit Bildungsträgern, Teilnahme an Schulungsangeboten zum Beobachtungsinstrument „BaSiK“, Teilnahme an Vernetzungstreffen der Multiplikator:innen für Sprachbildung, Inanspruchnahme von inhouse-Beratungen der Fachstelle für Sprachbildung;
- Qualitative Evaluation leitfadengestützter Gespräche in den Kindertagesstätten und mit Trägervertretungen, die zwischen August 2022 und August 2023 stattfanden. Gesprächspartner:innen in den Kitas waren Kita-Leitungen, tlw. Stellvertretungen und Multiplikator:innen für Sprachbildung;<sup>28</sup>
- Trägerebene (öffentliche und freie Träger): Austausch und Rückmeldungen in der AG 78 Kindertageseinrichtungen und anlassbezogen in der Unter-AG Sprache; 1 Mal/Jahr + anlassbezogen;
- Kita-Leitungen: Austausch und Rückmeldung in der Dienstbesprechung der städtischen Kita-Leitungen in enger Zusammenarbeit mit der pädagogischen Leitung der städtischen Kindertagesstätten;
- Pädagogische Fachkräfte: Austausch und Rückmeldungen bei den Vernetzungstreffen der Multiplikator:innen für Sprachbildung; Treffen 3-4 Mal/Jahr;
- Berücksichtigung statistischer Erhebungen im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen und aus der Kita-Bedarfsplanung, falls zugänglich;

Die Träger sind für die Überprüfung der Einrichtungskonzepte im Hinblick auf die Implementierung der alltagsintegrierten Sprachbildung verantwortlich.

Bei allen Fortbildungsveranstaltungen orientieren wir uns an den Qualitätsmerkmalen für die Weiterbildung fröhpädagogischer Fachkräfte im Bereich Sprachbildung und -förderung, die im Rahmen der Weiterbildungsinitiative Fröhpädagogische Fachkräfte veröffentlicht sind (s. Anhang 3).<sup>29</sup>

Die Ergebnisse der Evaluation und die Maßstäbe der Qualitätssicherung fließen in die Weiterentwicklung dieses Konzeptes ein, um auch zukünftig eine qualitativ hochwertige Sprachbildung für die Kinder in den Kindertagesstätten auf dem Gebiet der Hansestadt Lüneburg sicher zu stellen.

---

<sup>28</sup> Ergebnisse zusammengefasst in ebd.

<sup>29</sup> vgl. Sprachliche Bildung: Grundlagen für die kompetenzorientierte Weiterbildung. Ein Wegweiser der Weiterbildungsinitiative Fröhpädagogische Fachkräfte (WiFF). WiFF Wegweiser Weiterbildung Nr. 1, 06/2011, S. 176 ff.

## Anhang

### Anhang 1: Vorschlag für eine Aufgabenbeschreibung der Multiplikator:innen für alltagsintegrierte Sprachbildung und Förderung

Die folgende Aufgabenbeschreibung orientiert sich am Leitziel des regionalen Konzeptes, bei den Kindern in Lüneburger Kindertagesstätten die Freude am Sprechen zu wecken bzw. zu erhalten.

ACHTUNG: Die Aufgabenbeschreibung ist als Orientierung zu verstehen und sollte in den Häusern individuell angepasst werden.

#### Voraussetzungen für die Tätigkeit als Multiplikator:in

- Staatlich anerkannte Erzieher:in mit umfangreichen Kenntnissen zur alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung von 0-6 Jahren
- Interesse am Thema „Alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung“
- Bewusster Sprachgebrauch in der Rolle als Sprachvorbild für Kinder
- Offizieller Auftrag von der Leitung mit Transparenz im Team

#### Aufgaben

Der:Die Multiplikator:in soll....

- ... zusammen mit der Leitung und im Team die gegenseitigen Erwartungen und Zuständigkeiten klären.
- ... zusammen mit der Leitung im Team eine Kultur und Struktur des Austauschs, der Reflexion und der kollegialen Beratung für die sprachpädagogische Arbeit etablieren, z.B. in Form von Dienstbesprechungen, Elternabenden, offenen Sprechstunden für Kollegen:innen und /oder Eltern (ggf. auch Grenzen aufzeigen).
- ... ein:e verlässlicher: Ansprechpartner:in zum Thema Sprachbildung sein, eine fehlerfreundliche Haltung einnehmen und offen sein für das Teilen fachbezogener Inhalte mit dem Team z.B. für die bedarfsgerechte Förderung von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf.
- ... für Info-Material zur alltagsintegrierten Sprachbildung sorgen, die Kolleg:innen mit Tipps und Tricks für die tägliche Arbeit versorgen und ggf. über aktuelle Fortbildungen im Bereich Sprachbildung informieren.
- ... ggf. zusammen mit der Leitung und der Fachstelle für Sprachbildung den Bereich der alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung im Einrichtungskonzept vorbereiten.
- ... ggf. Expert:innen zu bestimmten Fachgebieten kennen und diese bei Bedarf hinzuziehen (z.B. Logopädie, Musik, Bewegung), ggf. in Zusammenarbeit mit der Leitung oder der Fachstelle für Sprachbildung
- ... als Schnittstelle zwischen der Kita und der Fachstelle für Sprachbildung fungieren – dabei Vernetzung und einrichtungsübergreifenden Austausch organisieren (z.B. durch Besuche von Arbeitskreisen, die dem Austausch von Informationen dienen).

## Anhang 2: Inhouse-Angebote der Fachstelle für Sprachbildung: Ablauf, Dokumentation & Evaluation

### Ablauf einer inhouse-Beratung

Der Ablauf eines Beratungsprozesses unterscheidet sich je nach Format und wird hier dargestellt nach

- a. Kurzberatung
- b. Beratungsgespräch
- c. Kurz-Input und hausinterner Studientag (nur BaSiK)

Leitend ist ein Vorgehen, das für die Kita unkompliziert und flexibel wahrzunehmen ist. Entsprechend kann der hier dargestellte Ablauf angepasst werden.

#### a. Kurzberatung

1 Schildern des Anliegens an die Fachstelle für Sprachbildung durch die Kita

1a Anliegen kann ad-hoc geklärt werden: Bereitstellung der Informationen durch Fachstelle für Sprachbildung (ggf. per E-Mail); Beratung abgeschlossen.

1b Anliegen kann NICHT ad-hoc geklärt werden: Hinzuziehen von weiteren Kolleg:innen oder Termin für Beratungsgespräch vor Ort in der Kita.

#### b. Beratungsgespräch

1 Vorgespräch: Schildern des Anliegens an die Fachstelle für Sprachbildung durch Kita, Terminvereinbarung, Klärung der Beteiligten an dem Termin.

2 Vor-Ort-Termin:

- Auftragsklärung: Was ist das Anliegen? Was haben die Fachkräfte bisher unternommen, um das Anliegen zu klären? Welche Erfahrungen, Fortbildungen und weitere Ressourcen sind ggf. in der Kita vorhanden (hier auch: Sprachmulti, Resourcenorientierte Videobegleitung)? Was wünschen sich die Fachkräfte von der Beratung?
- Gemeinsame Klärung: Welchen Handlungsspielraum haben die Beteiligten, wer muss ggf. in den weiteren Prozess involviert werden?
- Empfehlungen der Fachstelle für Sprachbildung
- Absprachen: Weiteres Vorgehen der Fachkräfte in der Gruppe; Wege der Kommunikation der Beratung an die Kita-Leitung, falls nicht involviert; ggf. weiterer Termin.

3 nach dem Vor-Ort-Termin

- Dokumentation der Beratung durch die Fachstelle für Sprachbildung an die Kita; Kita schlägt ggf. Änderungen vor
- Perspektivisch Feedback der Kita an die Fachstelle für Sprachbildung in Form eines anonymisierten online-Tools

#### c. Kurz-Input und hausinterner Studientag

1 Vorgespräch: Schildern des Anliegens an die Fachstelle für Sprachbildung durch Kita, Terminvereinbarung für Vorgespräch, Klärung der Beteiligten an dem Termin

2 Vorgespräch

- Zeitrahmen und gewünschte Inhalte absprechen; ggf. müssen Inhalte gestrichen werden, wenn das Zeitbudget dafür nicht reicht;

- Passung der gewünschten Inhalte auf das Einrichtungskonzept abstimmen
- Rolle der Fachstelle und der Kita-Leitung während der Veranstaltung absprechen
- Rahmenbedingungen: Raum(gestaltung), Technik, Anzahl Teilnehmende

3 Feinplanung: Erstellung eines Ablaufplans durch die Fachstelle, Abstimmung mit Kita-Leitung

4 Durchführung des Kurz-Inputs oder Studientags

5 Abschluss: ggf. Material und Fotoprotokoll durch die Fachstelle an die Kita; perspektivisch Feedback der Kita an die Fachstelle für Sprachbildung in Form eines anonymisierten online-Tools

### **Dokumentation & Evaluation von Beratungen**

Sobald eine Beratungsanfrage ankommt, wird diese durch die Fachstelle für Sprachbildung in einer Excel-Liste erfasst. Die Liste dient als Übersicht für den weiteren Prozess und die abschließende Dokumentation. Es werden folgende Informationen erfasst: Datum; Name der Kita; Funktion der anfragenden Person; Thema, Anlass und Format; Beratung abgeschlossen ja/nein. Anzahl der beratenen Personen.

Bei **Kurzberatungen** ist die Dokumentation damit abgeschlossen.

Bei **Beratungsgesprächen** wird zusätzlich der „Leitfaden für die Dokumentation von in-house-Beratungen durch die Fachstelle für Sprachbildung“ genutzt. In dem Dokument werden folgende Informationen festgehalten: Datum, Name und Kontaktdaten der Kita, Auftrag für die Beratung, Empfehlungen der Fachstelle für Sprachbildung und ggf. weitere Schritte durch die Kita. Wenn die Beratung abgeschlossen ist, erhält die Kita die Dokumentation. Die Kita hat das Recht, Änderungen und Ergänzungen vorzuschlagen.

Bei **Kurz-Impulsen oder hausinternen Studientagen (nur BaSiK)** dienen der Ablaufplan, das verwendete Material und ggf. Fotos der Dokumentation. Material und Fotos stellt die Fachstelle der Kita auf Wunsch zur Verfügung.

Die oben erwähnte Excel-Liste dient zugleich der quantitativen Evaluation des inhouse-Angebots nach folgenden Kriterien: Anzahl der erreichten Kitas, Träger; Themen und Anlässe für Beratungen; Anzahl der Beratungen nach Formaten. Die quantitative Evaluation wird für jedes Kalenderjahr durch die Fachstelle für Sprachbildung erstellt.

Perspektivisch ist eine formative Evaluation des inhouse-Angebots geplant, indem die Kitas einen anonymen Fragebogen online ausfüllen.

### **Anhang 3: Qualitätsmerkmale für die Fort- und Weiterbildung fröhpädagogischer Fachkräfte im Bereich Sprachbildung und -förderung<sup>30</sup>**

1. Unsere pädagogischen Fachkräfte haben/erwerben sprachwissenschaftliche und entwicklungspsychologische Grundlagen und gestalten theoriegestützt im Alltag eine sprachlich anregende Umwelt.

#### Unterstützt u.a. durch:

- Tages-Fortbildungsangebote durch regionale Bildungsträger zur Sprachentwicklung und zur alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung
- Beratung zu hausinternen Studientagen durch die Fachstelle für Sprachbildung
- Beratung zum Einsatz der zusätzlichen Personalressource nach §31 NKitaG (z.B. Multiplikator:innen) durch die Fachstelle für Sprachbildung
- Regelmäßige Möglichkeit der Langzeitqualifikation zum:zur Multiplikator:in für alltagsintegrierte Sprachbildung

2. Unsere pädagogischen Fachkräfte beobachten und dokumentieren ressourcenorientiert die sprachliche Entwicklung aller Kinder mit Eintritt in die Kindertageseinrichtung und sind sicher im Umgang mit dem in der Kita-Konzeption verankertem Sprachbeobachtungsverfahren.

#### Unterstützt u.a. durch:

- Bereitstellung von Materialien zur Dokumentation der Sprachentwicklung durch die Fachstelle für Sprachbildung
- Regelmäßige Fortbildungsangebote und inhouse-Beratungen

3. Unsere pädagogischen Fachkräfte agieren als sprachliches und kommunikatives Vorbild, reflektieren ihr Handeln und arbeiten kontinuierlich an ihrer pädagogisch-wertschätzenden Haltung. Sie implementieren dies in der jeweiligen Einrichtungskonzeption.

#### Unterstützt u.a. durch:

- Tages-Fortbildungsangebote durch regionale Bildungsträger als Reflexionsraum
- *Inhouse-Beratung der Fachstelle für Sprachbildung*
- Konzeptberatung durch die Fachstelle für Sprachbildung

4. Unsere pädagogischen Fachkräfte haben/erwerben Wissen über die Sprachentwicklung und den Umgang mit mehrsprachigen Kindern und ihren Familien unter Berücksichtigung der jeweiligen Familienkultur.

#### Unterstützt u.a. durch:

- Fortbildungsangebote zum Thema Mehrsprachigkeit durch regionale Bildungsträger
- Beratung zu hausinternen Studientagen durch die Fachstelle für Sprachbildung
- Team- und Einzelberatung durch die Fachstelle für Sprachbildung

---

<sup>30</sup> Angelehnt an: Sprachliche Bildung: Grundlagen für die kompetenzorientierte Weiterbildung. Ein Wegweiser der Weiterbildungsinitiative Fröhpädagogische Fachkräfte (WiFF). WiFF Wegweiser Weiterbildung Nr. 1, 06/2011, S. 176 ff.

- Beratung zum Einsatz von zusätzlichen Personalressourcen (z.B. Multiplikator:innen)

5. Unsere pädagogischen Fachkräfte erkennen Hinweise auf sprachliche Auffälligkeiten und kooperieren mit Eltern und bei Bedarf mit weiteren Fachexpert:innen.

Unterstützt u.a. durch:

- Fortbildungsangebote zum Thema Sprachentwicklung bei einem zertifizierten Weiterbildungsträger
- Beratung und Vermittlung durch die Fachstelle für Sprachbildung

6. Unsere pädagogischen Fachkräfte arbeiten mit Eltern, anderen Bezugspersonen und der Grundschule zusammen

Unterstützt u.a. durch:

- mindestens zwei Elterngespräche im Jahr vor der Einschulung wie gesetzlich vorgeschrieben (NKitaG § 14 (2))
- Fortbildungsangebote zum Thema Elterngespräche, sowie erwachsenenpädagogische Kompetenzen bei einem zertifizierten Weiterbildungsträger
- Vernetzung der Fachstelle für Sprachbildung mit Expert:innen für Sprachbildung und -entwicklung in Lüneburg

7. Unsere pädagogischen Fachkräfte werden bei Fortbildungsinteresse und nach einer Fortbildung im Bereich alltagsintegrierte Sprachbildung durch die Leitungen, die Kita-Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache und der Koordinatorin der Fachstelle für Sprachbildung begleitet.

Unterstützt u.a. durch:

- Information über aktuelle Fortbildungsmöglichkeiten durch die Fachstelle für Sprachbildung
- Flexible Beratungs- und Qualifizierungsangebote für Leitungskräfte und Kita-Teams durch die Fachstelle für Sprachbildung
- Trägerübergreifende Arbeitsgemeinschaft § 78 zum regionalen Sprachbildungskonzept

**49 Kindertageseinrichtungen werden nach diesem Konzept gefördert:**

**Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband**, Körtingsdorfer Weg 8, 30455 Hannover  
AWO-Kita Kaltenmoor im Familienzentrum Lotte Lemke, AWO-Kita Am Liebesgrund

**Deutscher Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Lüneburg e.V.**, Soltauer Straße 5a,  
21335 Lüneburg  
Krippe Bullerbü

**Die Rübe e.V.**, Im Dorf 12, 21335 Lüneburg  
Die Rasselrüben, Die Rübe Häcklingen, Die Rübe Oedeme, Die Waldrübe

**DRK-Kreisverband Lüneburg e.V.**, Schnellenberger Weg 42, 21339 Lüneburg  
Kita Brockwinkler Wald

**Ev.-Freikirchliche Gemeinde Lüneburg**, Wichernstr. 32, 21335 Lüneburg  
Kindergarten der Friedenskirche

**Ev. Kindertagesstättenverband Lüneburg**, Schießgrabenstr. 10, 21335 Lüneburg  
Kita Brandheider Weg, Kita Hanseviertel, Kita Kirchenmäuse, Kita Lüner Weg, Kita Paul-Gerhardt,  
Kita St. Johannis, Kita St. Michaelis im Familienzentrum Plus

**Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit**, Saarbrückerstr. 50,  
38116 Braunschweig  
Kita Regenbogen, Kita Sonnenschein

**Hansestadt Lüneburg**, Am Ochsenmarkt 1, 21335 Lüneburg  
Am Klinikum, Am Schierbrunnenteich, Dahlenburger Landstraße, Häcklingen, Heidkamp, Kaltenmoor,  
Kreideberg, Marienplatz, Ochtmissen, Oedeme, Schatzkiste, Schützenstraße, Stadtmitte

**Kath. Pfarrgemeinde St. Marien**, Friedensstr. 8, 21335 Lüneburg  
Kita St. Marien

**Kinderhaus Hollerbusch Gemeinnützige UG**, Hindenburgstraße 104, 21335 Lüneburg

**Lebenshilfe Lüneburg-Harburg**, Vrestorfer Weg 1, 21339 Lüneburg  
Integrativer Kindergarten Campino, Integrative Krippe Campinis, Integrativer Kindergarten Fantasio,  
Kita am Kalkberg

**MTV Treubund SportKita gGmbH**, Am Wienebütteler Weg 14, 21339 Lüneburg  
Die Gipfelstürmer vom Sportpark Kreideberg

**Montessori-Verein Lüneburg e.V.**, Margarete-Endemann-Weg 2/4, 21335 Lüneburg  
Montessori Haus der Kinder

**Naturkindergarten Lüneburg e.V.**, Postfach 2311, 21313 Lüneburg

**PädIn - Pädagogische Initiative e.V.**, Schießgrabenstraße 6, 21335 Lüneburg  
Kita WigWam, Hansekids – Kita im Hanseviertel Haus 1 und Haus 2

**Spielschule Kaltenmoor e.V.**, Graf-Schenk-von-Stauffenbergstr. 1, 21337 Lüneburg

**Studierendenwerk OstNiedersachsen**, Katharinenstr. 1, 39106 Braunschweig  
Kita Die Strolche, Kita Campus

**Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.**, Walter-Böttcher-Str. 6, 21337 Lüneburg  
Waldorfkindergarten

**Waldkindergarten Lüneburg e.V.**, Hotmannweg 1, 21339 Lüneburg

**Waldriesen e.V.**, Hasenburger Weg 43, 21335 Lüneburg

Das regionale Konzept wurde am 06.05.2013 von Herrn Peter Koch, dem ersten Stadtrat unterzeichnet.

Das überarbeitete Konzept wurde am 16.09.2025 von Irene Skrobanek, Bereichsleitung 53 Frühkindliche Bildung und Betreuung, unterzeichnet.

Lüneburg, den

---

Skrobanek

**Hier erreichen Sie uns:**

Hansestadt Lüneburg  
Dezernat Bildung, Jugend und Soziales  
Fachbereich 5-3 Familie und Bildung  
Bereich Frühkindliche Bildung und Betreuung

Fachstelle für Sprachbildung  
Dr. Friederike Dobutowitsch  
Heike Zabel  
Postanschrift: Am Ochsenmarkt 1 • 21335 Lüneburg  
Besuchsanschrift: Horst-Nickel-Str. 4 • 21337 Lüneburg • Raum 2.15

Telefon: 04131/309-4502  
E-Mail: [sprachbildung@stadt.lueneburg.de](mailto:sprachbildung@stadt.lueneburg.de)

<https://www.hansestadt-lueneburg.de/gesellschaft-soziales-und-bildung/familie-und-betreuung/fachstelle-sprachbildung.html>

Stand: September 2025